

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 491/2015

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - 61 -

Datum: 07.10.2015

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	10.11.2015	beschließend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	02.02.2016	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. Realisierung der Westtangente zwischen Erper Straße und Herriger Straße in Erftstadt-Lechenich sowie weitere Erschließung von Wohnbauflächen im Westen von Lechenich**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Aktuelle Situation zur Realisierung der Westtangente Erftstadt-Lechenich zwischen Erper Straße und Herriger Straße:

Der zur Realisierung des Bauvorhabens notwendige Bebauungsplan (BP 129.2) ist seit Mitte 2004 rechtskräftig. Die seinerzeitigen Bemühungen, die Querspange als Kreisstraße K 44 auszubauen, konnten nicht realisiert werden. Ich verweise hier auf die Stellungnahme der Verwaltung aus 2007 (s. A 43/2007). An diesem Tatbestand hat sich bis heute nichts geändert.

Die alleinige Durchführung der Maßnahme durch den Eigenbetrieb Straßen kann aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht erfolgen, da die Kosten in den Wirtschaftsplänen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Sollten sich diesbezüglich Förderkulissen seitens des Bundes oder Landes ergeben, wird die Stadt bemüht sein, hiervon zu partizipieren.

Zur Realisierung der Straße ist noch weiterer Grunderwerb erforderlich.

2. Wohnbaulandflächen im Westen von Lechenich im Bereich zwischen Erper Straße und Herriger Straße:

Ich beabsichtige dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in der Dezembersitzung am 01.12.2015 ein Strukturpapier zum Wohnflächenentwicklungskonzept Erfstadt zur Beratung vorzulegen.

Im Konzept werden insbesondere auch Aussagen zur Entwicklung der beiden größten Ortsteile Erfstadts, Lechenich und Liblar, getroffen.

Neben externen Flächenpotenzialen wird der Fokus auch auf Suchräume im Hinblick auf Innenverdichtung gelegt.

Mit dem Konzept wird das Ziel verfolgt, Prioritäten für die Wohnbaulandentwicklung Erfstadts vorzuschlagen. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen im Westen Lechenichs sind bei der Priorisierung berücksichtigt.

(Hallstein)